

Vorlage Nr. 34/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Verlängerung des 2,0 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes zur Durchführung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) für das Amt für Menschen mit Behinderung

A Problem

Für die Herstellung der Barrierefreiheit gemäß § 8 Abs. 3 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) in den Bereichen Bau und Verkehr der Stadtgemeinde Bremerhaven, hat der Personal- und Organisationsausschuss in der Sitzung am 06.07.2021 einen 2,0 überplanmäßigen Bedarf befristet für zwei Jahre anerkannt. Diese wurden im Jahr 2022 befristet bis zum 31.12.2023 besetzt.

Der gesetzliche Auftrag, welcher sich aus dem BremBGG ergibt, ist zurzeit erst zu ca. 25 % bearbeitet. Es sind noch weitere Begehungen durchzuführen, Gutachten zu erstellen und die nötigen Maßnahmen sind abschließend finanziell zu beziffern.

Im Einzelnen wird inhaltlich auf die als Anlage beigefügte Vorlage des Amtes für Menschen mit Behinderung für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung am 19.04.2023 verwiesen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, die Verlängerung des 2,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Menschen mit Behinderung befristet bis zum 31.12.2025.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalkosten von 2022 entstehen für die Verlängerung des überplanmäßigen Bedarfes zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 128.000 € jährlich. Die Finanzierung ist aus dem Haushalt des Ausschussbereichs zu gewährleisten.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Aufgrund der Bedeutung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden für Menschen mit Behinderungen, sind diese erheblich betroffen. Auswirkungen auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung wird in der Sitzung am 19.04.2023 beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über das Dezernat V. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, die Verlängerung des 2,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Menschen mit Behinderung befristet bis zum 31.12.2025.

Torsten Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Vorlage des Amtes für Menschen mit Behinderung für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung